



# **SCHUTZKONZEPT COVID-19**

Thim van der Laan AG (SUPSI/THIM)

Gültig für das Studienjahr 2020-2021

# DOKUMENTEIGENSCHAFTEN

SCHUTZKONZEPT COVID-19: Thim van der Laan AG, Weststrasse 8, 7302 Landquart.

Das Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Tätigkeiten am Standort Landquart/Zizers, insbesondere für die beiden Abteilungen SUPSI und THIM.

Autoren: Thim van der Laan, Sylviane Mattli

Ausgabestelle: Direktion

Version: SK-COVID-19.25.08.2020

Ausgabedatum: 26.08.2020

## Änderungskontrolle

Version	Überarbeitung	Autor	Datum
1.0	Erstellung Basisdokument	TL	16.07.2020
1.1	Kontrolle Basisdokument	SYM	17.07.2020
1.2	Überarbeitete Version	TL	21.07.2020
2.0	Korrektur Sprache	MW	22.07.2020
2.1	Anpassung Quellenangaben	RC	22.07.2020
2.2	Kleinere Korrekturen	KM	22.07.2020
2.3	Kleinere Korrekturen	MN	23.07.2020
3.0	Dokument finalisiert	TL	23.07.2020
4.0	Überarbeitung Maskenpflicht	TL	25.08.2020
5.0	Verschärfung Maskenpflicht 2	TL	17.10.2020
6.0	Anpassung nach BR-PK	TL	28.10.2020

# VORWORT

Vom 16. März bis 19. Juni 2020 herrschte in der Schweiz die «ausserordentliche Lage» infolge der Verbreitung des Coronavirus. Seither befindet sich die Schweiz auf dem Weg zurück in eine neue Normalität. Der Bundesrat hat am 19. Juni bekanntgegeben, dass aufgrund der rückläufigen Corona-Fallzahlen die Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 weitgehend aufgehoben werden. Hygiene- und Verhaltensregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen.

Oberste Priorität haben für die Thim van der Laan AG (SUPSI/THIM) weiterhin die Gesundheit und der Schutz ihrer Angehörigen. Diesen Schutz zu gewährleisten, gleichzeitig den Studienerfolg zu ermöglichen und weiterhin die Aufgabenbereiche Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen durchzuführen, ist das Ziel dieses Schutzkonzepts. Dabei wird im Hinblick auf das Studienjahr 2020-2021 eine vorsichtige Rückkehr zum Präsenzbetrieb angestrebt. Das Konzept soll ab dem 17. August 2020 Gültigkeit erhalten.

Die Thim van der Laan AG ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das als Zweck die Aus- und Weiterbildung sowie die angewandte Forschung, Entwicklung und den Wissenstransfer im Bereiche der Physiotherapie betreibt. Am Studienstandort Landquart (Weststrasse 8) sowie Zizers (Weststrasse 9) darf sie einerseits im Auftragsverhältnis für die SUPSI und andererseits in Vereinbarung mit THIM zwei getrennte Bachelor-Studiengänge in Physiotherapie anbieten. Zum Leistungsauftrag gehören nebst der Grundausbildung auch die Forschung, Dienstleistungen und die Weiterbildung. Dieses Schutzkonzept hat Gültigkeit für alle Aktivitäten der SUPSI und von THIM (zukünftig SUPSI/THIM genannt), die am Sitz der Thim van der Laan AG stattfinden. Für alle Aktivitäten, die an anderen Standorten stattfinden, gelten die Schutzkonzepte der jeweiligen Einrichtungen/Betriebe bzw. Kantone.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Allgemeiner Betrieb</b> .....	<b>1</b>
Ausgangslage .....	1
Anreise .....	2
Contact Tracing .....	2
Unterrichts- und Büroräumlichkeiten .....	2
Bewegungs- und Aufenthaltsräume .....	3
Sanitäreanlagen .....	3
Umgang mit Risikogruppen.....	3
COVID-19 Erkrankte .....	4
Reinigung und Abfall .....	5
Betriebsfahrzeuge .....	5
Home-Office .....	5
Schutzmaterial .....	6
<b>Unterricht und Prüfungen</b> .....	<b>7</b>
Richtlinien für den Präsenzunterricht .....	7
Extern durchgeführter Unterricht .....	7
Prüfungen .....	7
<b>Bibliotheksbetrieb</b> .....	<b>8</b>
<b>Freigabe</b> .....	<b>9</b>
<b>Kontaktinformationen</b> .....	<b>1</b>

# ALLGEMEINER BETRIEB

Dieses Schutzkonzept beruht auf den folgenden drei Säulen:

- Die Wahrung der psychischen und physischen Gesundheit aller Angehörigen.
- Die Umsetzbarkeit mit den gegebenen Einschränkungen und Ressourcen.
- Ein sinnvolles didaktisches und pädagogisches Konzept.

## Ausgangslage

Alle Mitglieder von SUPSI/THIM beachten die behördlich angeordneten Schutzmassnahmen und befolgen die Empfehlungen der zuständigen Behörden, insbesondere des Bundesamtes für Gesundheit BAG, und tragen in ihrem Verantwortungsbereich dazu bei, das Übertragungsrisiko für COVID-19 auf dem Hochschulgelände zu minimieren. Der Krisenstab versucht geeignete Massnahmen zur Prävention, Sensibilisierung und Information der Angehörigen, insbesondere die Hygiene- und Verhaltensregeln, zu installieren.

Der Krisenstab (ersichtlich auf [www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch)) setzt alles daran, das Studienjahr mit einem vernünftigen Anteil an Präsenzunterricht zu starten. Bei allen notwendigen Einschränkungen soll der Studienerfolg garantiert werden können.

Gesetzliche Grundlagen: COVID-19-Verordnung 2 (818.101.26), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen, COVID-19 Grundprinzipien von SBFI sowie BAG für Hochschulen sowie Grundsätze des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement Graubünden. Aufgehoben wurde u.a. auch der besondere Schutz von Risikogruppen oder die Empfehlung für das Home-Office. Die Abstandsregel wurde von 2 auf 1.5 Meter angepasst.

Ab 27.08.2020

In den Räumlichkeiten der Thim van der Laan AG gilt (inkl. Eingangsbereich, Treppenhaus, Gänge, etc.) für alle Angehörigen der SUPSI/THIM eine Hygienemaskenpflicht. Die Hygienemaske darf nur in den Unterrichts- und Büroräumen ausgezogen werden, wenn ein Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann. Alle Angehörigen der SUPSI/THIM sind für Hygienemasken selber verantwortlich.

Ab 19.10.2020

Die Hygienemaskenpflicht gilt vollumfänglich für alle Unterrichtsräume und Verkehrsflächen (Gänge etc.). In den Unterrichtsräumen wird die Hygienemaske zu keinem Zeitpunkt abgenommen. Einzig während der Verpflegung darf auf die Maske verzichtet werden, wobei der Abstand zu den Mitstudierenden und Mitarbeitenden zu diesem Zeitpunkt unter allen Umständen einzuhalten ist. Zudem ist die Hygienemaske auch auf dem gesamten Schulareal ausserhalb des Schulgebäudes obligatorisch. Zum Schulareal zählen die Aufenthaltsflächen draussen sowie die Parkplätze.

# ALLGEMEINER BETRIEB

Ab 28.10.2020

Aufgrund der neuen Bestimmungen / Verordnung des Bundesrats vom 28.10.2020 wird der Unterricht noch stärker auf Distanz ausgelegt. Nur zwingend vor Ort durchführbare Unterrichtssequenzen (praktische Einheiten) können mit Zustimmung der Studiengangleitung oder der Direktion vor Ort durchgeführt werden. Dozierende sind verpflichtet jegliche, auf Distanz durchführbare Tätigkeiten/Einheiten auch entsprechend durchzuführen.

Sobald sich mehr als eine Person in einem Raum/Büro befindet, gilt neu auch hier die Hygienemaskenpflicht.

## Anreise

Es wird empfohlen, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit anderweitigem Individualverkehr anzureisen. Bei einer Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind die dafür erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten. Spätestens beim Eintritt in die Räumlichkeiten der SUPSI/THIM sind die diversen Signalisationen zu beachten.

Alle Hochschulangehörige werden gebeten, sich vor dem Aufenthalt in den Räumlichkeiten vorzubereiten. So sind alle Personen im Bilde über das Schutzkonzept, und wissen Studierende vorgängig, in welche Räumlichkeiten sie sich für den Präsenzunterricht begeben müssen.

Für die Heimreise nach dem Unterricht gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Anreise.

## Contact Tracing

Allen Mitgliedern von SUPSI/THIM wird nachdrücklich empfohlen, die Swiss-COVID-App zu installieren. Während den Präsenzveranstaltungen werden Anwesenheitskontrollen zur Nachverfolgung der anwesenden Personen geführt.

## Unterrichts- und Büroräumlichkeiten

In den Unterrichts- und Büroräumlichkeiten gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Die Anzahl erlaubter Personen ist pro Zimmer geregelt. In Bereichen, in welchen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht möglich ist, sind zwingend Hygienemasken zu tragen.

Jegliche Unterrichts- und Büroräumlichkeiten sind mit Desinfektionsmittel(spender) und Oberflächenreiner ausgestattet.

# ALLGEMEINER BETRIEB

## Bewegungs- und Aufenthaltsräume

Im Eingangsbereich sind besondere Hinweise auf Schutzmassnahmen zu befolgen. Die Thim van der Laan AG wird eine kontaktlose Messung der Körpertemperatur<sup>1 2</sup> (Thermoscan) im Eingangsbereich durchführen. Dabei werden aufgrund der besonderen Lage und um die Gesundheit aller Anwesenden zu schützen, die Richtwerte der DGIM hinsichtlich erhöhter Körpertemperatur befolgt<sup>3</sup>. Jegliche Hochschulangehörige nehmen beim Betreten des Hochschulgebäudes diesen Thermoscan vor und befolgen die Anweisungen/Richtlinien.

Im gesamten Hochschulgebäude gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern. Um die Einhaltung dieses Mindestabstandes sicherzustellen, sind, wenn immer möglich, Bodenmarkierungen angebracht. In Bereichen, in welchen das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 Metern nicht möglich ist, sind zwingend Hygienemasken zu tragen.

Jegliche Aufenthaltsräume (Kantinen und Studierräume in ersten Stock, M.T.T.-Raum, Garderoben/Duschen) werden aus Sicherheitsgründen bis auf weiteres geschlossen.

## Sanitäranlagen

In den Sanitäranlagen ist die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. An den Türen der Sanitäranlagen sind entsprechende Hinweise angebracht. Die wartenden Personen haben untereinander die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Um Spitzenzeiten in der Belegung der Sanitäranlagen zu vermeiden, wird eine flexible Pausengestaltung empfohlen.

Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt.

Soweit möglich sind die Waschbecken mit Flüssigseife-Spendern und Handtuchrollen (CWS Handtuchspender mit einmaliger Verwendung) ausgerüstet. Händedesinfektionsmittel wird nur bereitgestellt, wenn keine Alternative vorhanden ist. Die Spender für Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel werden mindestens einmal pro Tag nachgefüllt.

## Umgang mit Risikogruppen

Dozierende, welche einer Risikogruppe angehören, dürfen nur mit Erlaubnis des Krisenstabs im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Ansonsten ist ein Ersatz-Dozierenden einzuplanen, oder der Unterricht in virtueller Form durchzuführen.

---

<sup>1</sup> Guan, Wei-jie, *et al.* (2020). Clinical Characteristics of Coronavirus Disease 2019 in China. *N Engl J Med*; 382:1708-1720.

<sup>2</sup> Li, Jitian, *et al.* (2020). Identification of Symptoms Prognostic of COVID-19 Severity: Multivariate Data Analysis of a Case Series in Henan Province. *J Med Internet Res*; 22(6): e19636.

<sup>3</sup> Runge, Charlotte (2019). Leitsymptom: Fieber. Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin. Online: Springer Medizin. [https://www.springermedizin.de/emedpedia/dgim-innere-medizin/leitsymptom-fieber?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54676-1\\_271](https://www.springermedizin.de/emedpedia/dgim-innere-medizin/leitsymptom-fieber?epediaDoi=10.1007%2F978-3-642-54676-1_271) (Zugriff: 16. Juli 2020).

# ALLGEMEINER BETRIEB

Studierende, welche einer Risikogruppe angehören, müssen sich vorgängig bei der jeweiligen Studiengangleitung melden. Sie müssen ein Arzteugnis abgeben, das bestätigt, dass sie zu einer Corona-Risikogruppe gehören. Für diese Studierenden wird individuell eine Lösung gesucht.

Studierende, welche im gleichen Haushalt mit Personen, die einer Risikogruppe angehören, leben, werden gemäss Bestimmungen des Kantons Graubünden nicht vom Unterricht dispensiert. Es wird dringend empfohlen, sich vorgängig mit dem Hausarzt der vulnerablen Person in Verbindung zu setzen.

Übrige Mitarbeitende, die einer Risikogruppe angehören, klären die Ausführung ihrer Arbeitstätigkeiten mit der vorgesetzten Person ab.

## COVID-19 Erkrankte

Personen mit COVID-19-Symptomen sowie Personen, die mit einer an COVID-19 erkrankten Person im selben Haushalt leben oder mit einer solchen Person in engem Kontakt waren, ist der Zugang zum Hochschulgebäude untersagt; dies im Einklang mit den behördlichen Empfehlungen betreffend Quarantäne ([BAG Isolation und Quarantäne](#)). Die entsprechenden Personen müssen sich in (Selbst)Isolation und (Selbst)Quarantäne begeben. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen. Der Hausarzt/die Hausärztin meldet den Fall an das Kantonsarztamt und das BAG. Das kantonale Contact Tracing Team identifiziert anschliessend die engen Kontaktpersonen und kontaktiert diese.

Angehörige von SUPSI/THIM, welche positiv auf COVID-19 getestet wurden, müssen dies unverzüglich melden ([deass.landquart@supsi.ch](mailto:deass.landquart@supsi.ch) / [info@physioschule.ch](mailto:info@physioschule.ch)).

Bei Auftreten eines Krankheitsfalls bei SUPSI/THIM müssen gemäss den Vorgaben zum Contact Tracing enge Kontakte ausfindig gemacht werden. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der kantonalen Gesundheitsbehörden. SUPSI/THIM stellt der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage Adresslisten mit Namen, Vornamen, Wohnorten und Telefonnummern zur Verfügung.



# ALLGEMEINER BETRIEB

## Reinigung und Abfall

Das Reinigungsteam sorgt für geeignete Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen (Zurverfügungstellung von Desinfektionsmitteln, regelmässige Reinigung und Desinfektion, u.a.m.).

Oberflächen oder Gegenstände, welche durch mehrere Personen häufig berührt werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Dies gilt auch für Schalter, Fenster- und Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Getränkeautomaten, Wasserspender, Kaffeemaschinen und weitere Kontaktflächen.

Die Reinigung der Unterrichtsräumlichkeiten, insbesondere die Oberflächenreinigung und die Reinigung der Behandlungsliegen erfolgt täglich. Sofern Arbeitsplätze (insbesondere von Mitarbeitenden) von verschiedenen Personen genutzt werden, sind diese selber für die Reinigung zuständig.

Im Eingangsbereich wird ein spezieller Abfall-/Treteimer mit geschlossenem Behälter und kontaktloser Öffnungsmöglichkeit zur fachgerechten Entsorgung von Hygienemasken und anderem, spezifischem Schutzmaterial aufgestellt. [Hygienemasken werden ausschliesslich in die dafür bestimmten Abfalleimer entsorgt.](#)

Bei der Entsorgung von Abfall werden Handschuhe getragen. Abfallsäcke dürfen auf keinen Fall manuell zusammengedrückt werden

## Betriebsfahrzeuge

Auf Dienstfahrten ist die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Falls die Kapazität in den Fahrzeugen nicht ausreicht, sind Hygienemasken zu tragen. Vor und nach der Nutzung sind Fahrzeuge, sofern sie von unterschiedlichen Personen genutzt werden, durch den Fahrer/die Fahrerin zu reinigen,.

## Home-Office

Dozierende/Forschende der SUPSI/THIM dürfen ihre Arbeitstätigkeiten auch nach dem 17. August weiterhin im Home-Office ausführen, solange ihre Anwesenheit vor Ort nicht zwingend notwendig ist.

Mitarbeitende dürfen ihre Arbeitsplätze in den Räumen der Thim van der Laan AG nutzen. Interne Sitzungen (d.h. mit Angehörigen der Hochschule) dürfen in den Räumen der Thim van der Laan AG abgehalten werden. Es ist auf eine gute und regelmässige Raumbelüftung zu achten.

Bei einer physischen Präsenz vor Ort sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die Verhaltens- und Hygieneregeln des BAG (Händehygiene, kein Händeschütteln etc.) und die 1,5-Meter-Distanz-Regel einzuhalten. Kann die 1,5-Meter-Distanz-Regel nicht eingehalten werden, definiert ein Krisenstabsmitglied die Anwesenheitsmöglichkeiten der Mitarbeitenden.

# ALLGEMEINER BETRIEB

Mitarbeitende der zentralen Dienste/des Sekretariats sind spätestens mit Beginn des jeweiligen Studiengangs wieder am Arbeitsplatz der Thim van der Laan AG ortsanwesend. Bis zum Beginn des jeweiligen Studiengangs ist die Anwesenheit mit der verantwortlichen Person des Krisenstabs abzusprechen.

Ab 28.10.2020

Die Mitarbeitenden werden aufgefordert alle möglichen Tätigkeiten im Home-Office zu erledigen. Nur für zwingend notwendige und nur vor Ort durchführbare Aufgaben, ist die Anwesenheit erlaubt. Die Anwesenheit wird immer mit dem Vorgesetzten abgesprochen. Ziel ist es, dass jeweils maximal eine Person des Sekretariats / der zentralen Dienste vor als Ansprechperson für Studierende, Mitarbeitende und Externe vor Ort ist. Die Mitarbeitenden sprechen auch hier ihre Anwesenheit unter einander ab.

## Schutzmaterial

Alle Hochschulangehörige sorgen selber für ihr persönliches Schutzmaterial.

Die SUPSI/THIM stellt Schutzmaterial nicht flächendeckend, einzig für gewisse Situationen (z.B. eine Person wird symptomatisch), zur Verfügung. Das Sekretariat stellt die Feinverteilung sicher (mögliche Kostenbeteiligung, keine Selbstbedienung).

Zur Anwendung der Hygienemasken kann das [Erklärvideo des BAG](#) eingesetzt werden. Zudem sind die Bedienungsanleitungen der einzelnen Produkte zu beachten.

Das präventive Tragen von Handschuhen ist bis auf den üblichen Gebrauch im Rahmen von Reinigungstätigkeiten oder besonderen Tätigkeiten im Rahmen von Lehrveranstaltungen nicht vorgesehen.

Benutztes Schutzmaterial ist in den dafür vorgesehenen Abfalleimern beim Verlassen des Gebäudes zu entsorgen. Das gilt auch für selbst mitgebrachtes Schutzmaterial.

# UNTERRICHT UND PRÜFUNGEN

## Richtlinien für den Präsenzunterricht

Zum Unterricht erscheint nur, wer sich physisch und psychisch dazu in der Lage fühlt. Im Fall von Unsicherheit kann der [Corona-Selbsttest](#) durchgeführt werden.

Generell gilt eine Hygienemaskenpflicht, überall dort, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere für praktischen Unterricht. Bekleidung, Rucksack usw. deponieren die Studierenden am Sitzplatz. In den Unterrichtsräumen sind auf den Tischen/Liegen wie üblich nur Getränke in geschlossenen Behältern erlaubt.

An einer zentralen Stelle im Unterrichtsraum stehen Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung.

Studierende müssen für den praktischen Unterricht ein sauberes Fixleintuch mitnehmen. Dieses soll am Anfang der Unterrichtseinheit über die Behandlungsliege/den Unterrichtstisch gezogen werden.

Die Unterrichtsräume an der Weststrasse haben in der Regel eine Fläche von 70-100m<sup>2</sup>. SUPSI/THIM hat entschieden, dass zum Schutz aller Angehörigen in den Unterrichtszimmern mit halben Klassen gearbeitet wird. Pro Zimmer sind maximal 16 Studierende zugelassen, wobei die Anzahl Behandlungsliegen (pro Liege zwei Studierende) die Anzahl anwesende Personen im Unterrichtsraum definiert. Die Studiengangleitung respektive der Phasenleiter ist für eine Einteilung der Studienjahrgänge/Klassen in genug grosse Untergruppen verantwortlich.

Nach dem Unterricht sollen alle Studierenden das Gebäude auf direktem Weg verlassen, so dass keine Personenansammlungen entstehen.

## Extern durchgeführter Unterricht

Wird Unterricht an einem anderen Standort/extern durchgeführt, so gilt das Schutzkonzept vor Ort.

## Prüfungen

Die Richtlinien aus diesem Schutzkonzept gelten auch für die Prüfungen. Die Studiengangleitung oder weitere verantwortliche Personen haben bei der Planung und Durchführung der Prüfungen dafür zu sorgen, dass diese gemäss den geltenden Richtlinien stattfinden.

# BIBLIOTHEKS BETRIEB

Das vorliegende Schutzkonzept gilt auch für die Hochschulbibliothek. Die spezifischen Punkte werden im ergänzenden Schutzkonzept der Hochschulbibliothek, das auf der [Website](#) ersichtlich ist, geregelt.

Das Schutzkonzept für den Bibliotheksbetrieb ist für alle Hochschulangehörige obligatorisch. Die darin aufgeführten Vorgaben müssen eingehalten werden.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind auf der Homepage Bibliothek ersichtlich. Hochschulangehörige nutzen die Bibliothek einzig zur Erledigung der gewünschten Aktivitäten und nicht als Aufenthaltsort respektive als Studierplatz.

# FREIGABE

Das Schutzkonzept wird ab 17. August 2020 umgesetzt und gilt sofern nicht anders kommuniziert bis Ende 2020. Anpassungen des Schutzkonzepts können u.a. aufgrund neuer behördlicher Bestimmungen vorgenommen werden. Die aktuellste Version des Schutzkonzepts ist jeweils auf [www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch) ersichtlich.

Dieses Schutzkonzept wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der Schweiz nach bestem Wissen erstellt.



Thim van der Laan

Direktor Thim van der Laan AG

Leiter Krisenstab



Kahim Mundy

Studiengangleiter SUPSI DEASS Landquart

Mitglied Krisenstab

# KONTAKTINFORMATIONEN

Federführend für die Präventions- und Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 ist der Krisenstab der Thim van der Laan AG, welcher auf [www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch) einsehbar ist. Fragen zum Schutzkonzept sowie zu Gesundheit und Sicherheit können per Mail ([deass.landquart@supsi.ch](mailto:deass.landquart@supsi.ch) / [info@physioschule.ch](mailto:info@physioschule.ch)) eingereicht werden.



[www.physiostudium.ch](http://www.physiostudium.ch)

Fachhochschule  
Südschweiz

## SUPSI

Fachhochschule Südschweiz SUPSI  
Physiotherapie Graubünden  
Weststrasse 8 - CH-7302 Landquart  
T 081 300 01 76  
<https://www.supsi.ch/deass/bachelor/physiotherapie-landquart.html>

---



THIM – Die internationale Hochschule für Physiotherapie  
Weststrasse 8 - CH-7302 Landquart  
T 081 300 01 70  
[www.physioschule.ch](http://www.physioschule.ch)